



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 423/20

Federführung:

FB Kunst und Kultur

Sachbearbeitung:

Wiebke Richert

Datum:

16.11.2020

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

01.12.2020

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Haushaltskonsolidierung 2021 - Fachbereich Kunst und Kultur

Bezug SEK:

Masterplan 02 (Kulturelles Leben) / SZ 02 / OZ 01

Bezug:

Vorlage 253/20

Vorlage 018/16

Anlagen:

Stellungnahme Stadtverband Musik e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuschüsse an Kulturvereine und Institutionen (Transferausgaben) werden im Jahr 2021 um 10 % gekürzt. Ausgenommen davon sind Mietverrechnungen für die Benutzung von Gebäuden und Räumlichkeiten der Stadt Ludwigsburg.
2. Abweichend davon wird der Zuschuss für Scala Kultur Live gGmbH im Rahmen der jährlichen Berichterstattung im ersten Quartal 2021, voraussichtlich im Januar 2021 beraten.
3. Der Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden Württemberg (s. Vorlage 018/16) wird im Haushaltsjahr 2021 um 10 % gekürzt.
4. Die Zuschüsse für Vereine des Stadtverbandes Musik im Rahmen der Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung werden im Jahr 2021 um 10 % gekürzt. Ausgenommen sind die Grundförderung und interne Mietverrechnungen. Die Zuschüsse für die Dirigentenhonorare (Orchester und Jugend) des Musikvereins Oßweil-Stadtkapelle Ludwigsburg e.V. werden um je 10 % gekürzt

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der allgemein defizitären Haushaltslage wurden im Haushaltsplanentwurf 2021 die nachstehend beschriebenen Einsparungen vorgeschlagen, die der Gemeinderat im Rahmen seiner Haushaltsklausur am 9. und 10. Oktober 2020 bereits diskutiert hat.

Ähnlich wie im Nachtragshaushalt 2020 empfiehlt die Stadtverwaltung eine Kürzung der Zuschüsse an alle Kulturvereine und Institutionen (Transferausgaben) um 10%.

Die endgültige Zuschussberatung und -freigabe incl. Programmplanung für die Scala Kultur Live gGmbH erfolgt separat im Ausschuss für Wirtschaft Kultur und Verwaltung voraussichtlich im Januar 2021.

Bei den Vereinen des Stadtverbandes wird vorgeschlagen, die Förderarten Projektförderung, Mietkostenzuschuss für kulturelle Projekte sowie zur Förderung der Jugendarbeit, Förderung für die musikalische Leitung von Jugendensembles, Vereinsjubiläen und Instrumentenzuschuss um je 10 % zu kürzen. Ausgenommen und analog zum Sport ist die Grundförderung (der 10 % -Betrag für die Grundförderung pro Jahr entspricht rd. 3.500 Euro). Mietkostenzuschüsse für Proben werden v.a. wegen interner Verrechnung nicht gekürzt. Der Vorstand des Stadtverbandes Musik e.V. hat dazu eine Stellungnahme vorgelegt, die in der Anlage beigefügt ist. Ergänzend wurden die Mittel für die Kulturehrung für das Jahr 2021 u.a. aufgrund der unsicheren Veranstaltungslage in den kommenden Monaten gestrichen, so dass im Haushaltsjahr 2021 keine Kulturehrung stattfinden würde.

> Der Gesamtbetrag der Einsparungen liegt bei den Transferausgaben voraussichtlich bei rd. 283.500 Euro

Bei den städtischen Einrichtungen und Produkten des Fachbereichs Kunst und Kultur (Ludwigsburg Museum im MIK, Kunstzentrum Karlskaserne, Spielzeit im Forum am Schlosspark, Projekte und Kampagnen) wurden die Ansätze für Sachmittel und interne Leistungsverrechnungen im Saldo von Einnahmen und Ausgaben ebenfalls um rd. 10% gekürzt. Weitere Einsparungen erfolgten bei den allgemeinen Sachmitteln des Fachbereichs sowie im investiven Bereich (Beschaffungen).

> In der Summe wurde bei den Sachausgaben/Einnahmen im konsumtiven Bereich ein Betrag i.H.v. rd. 128.000 Euro zzgl. 15.000 Euro im Finanzhaushalt eingespart.

Darüber hinaus werden Einsparbeträge im Personalkörper des Fachbereichs Kunst und Kultur durch spätere Besetzung vakanter Stellen und auf 2 Jahre befristete Herabsenkung der Kapazität bei Neubesetzungen (Kunstschule Labyrinth) herbeigeführt.

Für die meisten Transferausgaben, die per Zuwendungsbescheid oder Betrauungsakt verfügt werden, ist kein Einzelbeschluss für die Einrichtungen erforderlich, diese werden durch die Beschlussziffer 1 abgedeckt. Im Falle von früheren Einzelbeschlüssen (ADK) und Richtlinien (Vereine Stadtverband) muss ein Einzelbeschluss entsprechend den Beschlussvorschlägen Ziff. 3 und 4 herbeigeführt werden.

Unterschriften:

Wiebke Richert

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII,14, 17, 48, 55, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN